

Datum: Februar 2016

### Somatropin-Biosimilars – bitte vorrangig verordnen<sup>1</sup> Arzneimittel-Vereinbarung 2016 – Zielvereinbarung Nr. 13

Wir wenden uns, wie zuletzt Anfang 2014, erneut an Sie als Arzt, der Somatropin verordnet.

Der Verordnungsanteil von Somatropin in Westfalen-Lippe ist für das seit 2006 verfügbare Biosimilar Omnitrope<sup>®</sup> mit rund 11% Ende 2015 gering. Die Verordnung des Biosimilars Omnitrope<sup>®</sup> führt gegenüber den hochpreisigen Biologika zu rund 25% Einsparungen.

So sind für Westfalen-Lippe durch die Verordnungen von Omnitrope<sup>®</sup> **Einsparungen von ca. 7 Mio.** EUR in Bezug auf die Ausgaben pro Jahr von 27 Mio. EUR (2014) möglich. Ein Preisbeispiel soll die Mehrkosten verdeutlichen:

Präparat	Preis**	Mehrkosten EUR	Einsparpotential %
OMNITROPE 15 mg/1,5 ml Injektionslösung, 5Stück, PZN 10073460	3.635,45€	-----	-----
NORDITROPIN FlexPro 15mg/1,5ml 5x1,5ml, PZN 5459430*	4.776,01€	1.140,56€	31,37%

\* Das Somatropin-Präparat *NORDITROPIN FlexPro 15mg/1,5ml Inj.Lsg.i.e.Fer.pen 5x1,5ml* (PZN 5459430) war von Januar bis September 2015 das häufigst verordnete Somatropin-Präparat. Es wurde bei 14% der Patienten eingesetzt.  
\*\* ifap Januar 2016

In der Arzneimittelvereinbarung für 2016 wurde unter den Wirtschaftlichkeitszielen für Somatropin-Biosimilars eine Verordnungsquote von **mindestens 25% empfohlen**, insbesondere bei Neueinstellung soll Omnitrope<sup>®2</sup> vorrangig verordnet werden.

<sup>1</sup> Dies ist eine Information nach § 73 Abs. 8 SGB V\*.

<sup>2</sup> siehe AG-Schreiben von Januar 2014: „Somatropin-Biosimilars – ein weiterhin kaum genutztes Einsparpotential“

## Zielerreichung zukünftig für alle Ärzte relevant

Seit Jahren kann sich der Arzt in Westfalen-Lippe, durch Erreichen der Zielquoten im Rahmen einer möglichen Wirtschaftlichkeitsprüfung nach Richtgrößen entlasten. Für das Jahr 2016 erfolgt noch eine Wirtschaftlichkeitsprüfung nach Richtgrößen. Ab 2017 wird diese durch eine regionale Vereinbarung ersetzt werden. Die Quoten für eine wirtschaftliche Verordnung gelten dann individuell für **alle** an der ambulanten Versorgung teilnehmenden Ärzte/ärztlichen Einrichtungen.

Wir möchten Sie deshalb zu Ihrer Zielerreichung bei den Somatotropin-Verordnungen informieren.

Ihre Somatotropin-Verordnungen im Zeitraum 2. Quartal 2014 bis 3. Quartal 2015  
(BSNR: 18xxx)

- Das Biosimilar Omnitrope<sup>®</sup> wurde bei den Verordnungen für Somatotropin von Ihnen zu 13% eingesetzt.
- Bei Kosten von 1.991.231 EUR für die teureren Biologicals hätte bei Einsatz von Omnitrope<sup>®</sup> ein Einsparpotential von rund 497.923 EUR bestanden.

Nach unserem Schreiben vom Januar 2014 wurde in den beiden Folgequartalen (2. Quartal 2014 bis 3. Quartal 2014) bei Erst-/Neueinstellung 2 von 19 Somatotropin-Patienten Omnitrope<sup>®</sup> verordnet.

Eine Information bzgl. der Wachstumshormonbehandlung bei Kindern für Ihre Patienten bzw. die Eltern, die Sie bei der Umstellung unterstützen kann, finden Sie im Internet unter [www.kvwl.de](http://www.kvwl.de) – Rubrik Mitglieder – Verordnung – Arzneimittel A-Z – Dokumentenquelle „Patienteninfo AG AMV“ – „Wachstumsstörungen bei Kindern“. Eine Kopie der Patienteninformation liegt bei.

Die gemeinsame Arbeitsgruppe bittet Sie, in Ihren Verordnungsentscheidungen das erhebliche Einsparpotential von Biosimilars wie Omnitrope<sup>®</sup> verstärkt zu berücksichtigen.

Gerne würden wir Ihnen die ab 2017 geänderte Prüfsystematik in einem persönlichen Gespräch ausführlich erläutern.

Mit freundlichen Grüßen  
für die gemeinsame Arbeitsgruppe

Anlage

\* § 73 Abs. 8 SGB V

(8) 1 Zur Sicherung der wirtschaftlichen Verordnungsweise haben die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Kassenärztlichen Bundesvereinigungen sowie die Krankenkassen und ihre Verbände die Vertragsärzte auch vergleichend über preisgünstige verordnungsfähige Leistungen und Bezugsquellen, einschließlich der jeweiligen Preise und Entgelte, zu informieren sowie nach dem allgemeinen anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse Hinweise zu Indikation und therapeutischen Nutzen zu geben.

---

**Ansprechpartner Verbände der Krankenkassen**

Andreas Heeke, Tel. 0231 4193-10401/02

E-Mail: [Andreas.Heeke@nw.aok.de](mailto:Andreas.Heeke@nw.aok.de)

**Ansprechpartner KVWL**

Verordnungsmanagement, Tel.: 0231 9432-3941

E-Mail: [Verordnungsmanagement@kvwl.de](mailto:Verordnungsmanagement@kvwl.de)